

Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 75 Pf. Deutscher Postzeitungskatalog 1924a.
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Insertionspreis: Die einseitige Seite oder deren Raum 15 Pf.

Reaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telephonruf 7605

Reaktionsschluß: Dienstag Mittag.

N 12.

Köln, den 18. März 1904.

V. Jahrgang.

Verbandsmitglieder! Stärkt den Verband durch Gewinnung neuer Mitglieder! Stärkt den Verband durch Eure Opferwilligkeit! ☠ ☠ ☠

Zwei lehrreiche Lohnbewegungen.

Der Schwerpunkt unserer ganzen gewerkschaftlichen Tätigkeit liegt in der Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Würden wir diese Aufgabe in unserem Verbande außer acht lassen, so könnte man uns mit Recht den Titel einer Gewerkschaft absprechen. Dass man bis heute hierzu kein Recht hat und dass wir unsere Aufgaben ernst nehmen, zeigen die verschiedenen Kämpfe, die wir entweder allein oder mit anderen Organisationen gemeinsam durchgeführt haben. Dadurch haben die christlich geprägten Holzarbeiter die Gegner Lügen gestopft, die gleich nach der Gründung unseres Verbandes nicht müde wurden zu erklären: „Die christlichen Arbeiter sind nicht fähig, eine Gewerkschaft zu führen; die christlichen Gewerkschaften sind Unternehmerchuztruppen“, und wie alle diese Phrasen heißen. Auch heute haben die Gegner diese alten Ladenhüter in Ermangelung einer besseren Waffe noch immer bei der Hand, um die Arbeiter vor den christlichen Gemeinschaften gruselig zu machen. Zwar sollte man annehmen, dass durch das Nachstum und die Erfahrung der christlichen Gewerkschaften und auch unseres Verbandes die Gegner einsehen würden, dass ihre Verdächtigungen heute von denkenden Arbeitern nicht mehr ernst genommen werden.

Gegenwärtig wird von Düsseldorf aus ein Sturm gegen unseren Verband in Szene gesetzt, und mit dem Wort Streikbrecherorganisation herumgeschleudert, dass es nur so hagelt. „Schade“, dass die christlich organisierten Arbeiter auf das Wort Streikbrecher von sozialdemokratischen Arbeitern nichts mehr geben, weil diese geradezu groben Unfug mit dieser Bezeichnung treiben. Es ist ja allbekannt, dass jener, welcher nicht blindlings mit den sozialdemokratischen Verbänden durch dick und dünn geht, als Streikbrecher tituliert wird. Nur die „freien“ Gewerkschaften sind ja berechtigt, Lohnforderungen zu stellen und Bewegungen zu führen, die andern Gewerkschaften dürfen höchstens allerunterhängt zum Nach- und Mitlaufen zugelassen werden, wenn sie die „Allelaberechtigten“ darum bitten. Dieser Ansicht scheint auch die Leitung der „freien“ Zimmererorganisation in Düsseldorf zu huldigen, wie aus nachfolgendem hervorgeht:

In Düsseldorf ist der Gesellenausschuss zur Zeit aus Kollegen zusammengesetzt, die nicht dem „freien“ Verbande, sondern der Zimmerersektion unseres Verbandes angehören. Im Februar trat nun die Innung an den Gesellenausschuss heran mit der Frage, ob die Gesellen in diesem Jahre Lohnforderungen stellen würden. Der Gesellenausschuss bejahte diese Frage und formulierte auch sofort die Forderungen. In der Sektionsversammlung wurde die Angelegenheit besprochen und beschlossen, bei dem „freien“ Zimmererverband anzufragen, ob er gewillt sei, die Lohnforderung zu unterstützen. Es geschah dies durch folgendes Schreiben:

Düsseldorf, den 24. Februar 1904.

An den Vorstand des Verbandes deutscher Zimmerer
(Zahlstelle Düsseldorf).

Die Sektion der Zimmerer des christlichen Holzarbeiter-Verbandes (Zahlstelle Düsseldorf) gestaltet sich Ihnen die Frage zur Vorlegung zu bringen: „Ist der Verband deutscher Zimmerer gesonnen, bei mir im Frühjahr 1904 anstehenden Lohnforderung mit obengenannter Sektion gemeinsam vorzugehen zu wollen?“

Eine diesbezügliche Antwort wird bis spätestens Freitag den 20. Februar d. J. an den Vorstand der Sektion hier im Paulushaus erwartet.

Nun hatte der „freie“ Zimmererverband ebenfalls, ohne unsere Sektion zu verständigen, sich mit einer Lohnforderung beschäftigt und ließ dies als Antwort auf obigen Brief zur Kenntnis unserer Zimmerersektion durch folgenden Brief gelangen:

Düsseldorf, den 25. Februar 1904.

An den christlichen Holzarbeiter-Verband

hier.

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 22. 2. erläutern wir Ihnen mit, dass der Vorstand des Verbandes der Zimmerer Deutschlands (Zahlstelle Düsseldorf), von der öffentlichen Zimmerer-Versammlung am 21. Februar mit der Ausarbeitung eines Lohn- und Arbeits Tarif besetzt wurde. Dieser Tarif ist zugzwischen bereits entworfen und wird einer öffentlichen Zimmerer-Versammlung am 28. Februar zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Wir hoffen, dass Sie mit dem ausgearbeiteten Entwurf einverstanden sind, empfehlen Ihnen aber in der entscheidenden Versammlung antwendend zu sein und eventl. Bedenken dort zur Geltung zu bringen.

Wir nehmen Ihr Einverständnis mit dem bisher geschlossenen an, sofern Widerspruch hiergegen nicht erhoben und besondere Wünsche in der nächsten öffentlichen Zimmerer-Versammlung nicht laut werden, und werden selbstverständlich in diesem Falle freudig begrüßen, dass sämtliche am Orte beschäftigten Zimmerer in dieser Frage einig sind.

Verband der Zimmerer Deutschlands.

Für den Vorstand:

Wilhelm Kremer, Eisenstr. 100, Vor.

Unsere Sektion lehnte es nun ab, lediglich in der öffentlichen Versammlung das Recht zu haben, Bedenken gegen die Forderung des „freien“ Verbandes geltend zu machen. Sie verlangte vorerst Beratung der Forderung in einer gemeinsamen Kommissionssitzung. In folgendem Schreiben wurde dies dem „freien“ Verband mitgeteilt:

Düsseldorf, den 28. Februar 1904.

An den Vorstand der Zimmerer Deutschlands
(Zahlstelle Düsseldorf).

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 25. d. M. teilen wir Ihnen mit, dass die Sektion der Zimmerer des christlichen Holzarbeiterverbandes von der Einberufung der öffentlichen Zimmererversammlung in einer Weise in Kenntnis gesetzt, so beteiligt sich die Sektion nicht an dieser Versammlung.

Auch konnten wir zu den dort geschafften Beschlüssen in keiner Weise der Unkenntnis halber Stellung nehmen, besonders nicht an der sehr wichtigen Aufführung des Tarifes.

Wir müssen es ablehnen, in einer öffentlichen Versammlung hierzu direkt Stellung zu nehmen, und bestehen unbedingt auf eine gemeinsame Absarbeitung des Tarifes.

Eine diesbezügliche Antwort Ihrerseits erwarten wir umgehend.

Die Sektion der Zimmerer
des christlichen Holzarbeiter-Verbandes.

Auf dieses Schreiben hin wurde seitens des Zimmererverbandes folgende Antwort erteilt:

Düsseldorf, den 2. März 1904.

An den christlichen Holzarbeiter-Verband
Sektion der Zimmerer

hier.

Im Besitz Ihrer Zuschrift vom 28. Februar bemerkte ich in Beantwortung derselben, dass Ihr Standpunkt von ganz falschen Voraussetzungen diktiert ist. Vorab sei festgestellt, dass die Mitglieder der Sektion der Zimmerer durch überreichte Versammlungsmitteilungen von der geplanten Aktion Kenntnis bekommen haben. Es liegt also lediglich bei Ihnen, wenn Sie in der ersten Versammlung nicht erscheinen sind. Sobald nun ich bemerke, dass die Beratung von Lohnfragen innerhalb des Zimmerergewerbes bisher immer in öffentlichen Versammlungen — wie auch diesmal — stattgefunden hat. Die Teilnehmer haben sich dort über die Forderungen ausgesprochen und eine Kommission mit Absarbeitung eines Tarifes beauftragt. Ausdrücklich soll verborgene sein, dass wiederum öffentliche Versammlungen den entworfenen Tarif beraten und endgültig festgelegt haben. Fregend welche Organisationen sind hierbei nie in Frage gekommen. Wenn im gegenwärtigen Falle der Vorstand des Verbandes der Zimmerer Deutschlands als solche Kommission bestimmt wurde, so liegt dies wohl daran, dass die christlichen Zimmerer in dieser Versammlung nicht vertreten waren und damit eine evidente Interessenlosigkeit an dieser Angelegenheit dokumentiert. Der beauftragte Vorstand hat jedoch auch kein Recht, entgegen einem einstimmig geschafften Versammlungsbeschluss, andere Personen respektive Korporationen zur Tarifberatung hinzuzuziehen. Aufgabe der christlichen Zimmerer aber war es, in der über den Tarif beschäftigenden Versammlung ihre Wünsche geltend zu machen. Das ist wiederum nicht geschehen. Wohl hat sich einer von Ihnen zweimal zum Wort gemeldet, auf seine Ausführungen aber immer verzichtet, trotzdem ihm vor allen vorgemeriten Rednern, auf Beschluss der Versammlung sofort das Wort erteilt wurde. Sie werden nach dem oben Gesagten einsehen, dass von einer gemeinsamen Beratung des Tarifes keine Rede sein kann, da einen solchen Beschluss nur die stattgefundenen öffentlichen Zimmererversammlungen hätten fassen können. In diesen aber wollen sie nicht erscheinen oder verzichten auf eine Meinungsäußerung.

Es bleibt mir als dem Beauftragten der Zimmerer nur noch übrig, an Sie die Frage zu richten, ob Sie mit den im beiliegenden Tarif niedergelegten Forderungen einverstanden sind und bei Durchführung derselben sich beteiligen wollen? Um eine diesbezügliche Rückäußerung höflichst ersuchend,

Wilhelm Kremer, Eisenstrasse 100.

Der Zimmererverband versteht sich also in diesem Antwortschreiben einfach auf die öffentliche Versammlung. Nur kann man wohl ein Kind, aber nicht einen Gewerkschaftler belehren, dass Lohnbewegungen in öffentlichen Versammlungen vorbereitet werden. Wie es übrigens in solchen Versammlungen zugeht, wo die Sozialdemokraten die Mehrheit und die christlich organisierten Arbeiter die Minderheit bilden, davon brauchen wir keine Beispiele mehr anzuführen. Das hat auch zur Genüge die öffentliche Zimmererversammlung bewiesen, in der sich ein Mitglied unserer Sektion zum Wort gemeldet hat. Anstatt demselben anstandslos das Wort zu erteilen, wurden erst lange Geschäftsordnungsdebatten darüber geführt. Unter diesen Umständen hat dann unser Kollege einfach aufs Wort verzichtet. Für ein solches Zusammengehen, wie es in dieser Versammlung zum Ausdruck kam, bedanken sich die christlichen Gewerkschaften mit Recht.

Nachdem die Sache so weit gediehen war, wurde die Verbandsleitung in Köln benachrichtigt. Bis dahin wusste diese von der ganzen Angelegenheit nichts. Hier hat die Zimmerersektion offenbar eine nicht scharf genug zu verurteilende Nachlässigkeit begangen. Es muss streng verlangt werden, dass von allen Bewegungen, die bedrohten werden, sofort dem Verbandsvorstand Mitteilung gemacht wird. Am allerwenigsten dürfen Forderungen gestellt werden, die nicht vorher dem Verbandsvorstand unterbreitet sind. Doch das nur nebenbei. Der Verbandsvorstand erließ sofort die Anweisung, nochmals zu versuchen, mit dem „freien“ Verband eine Vereinbarung über ein gemeinsames Vorgehen anzubahnen. Das geschah denn auch, stand aber auf Seiten des „freien“ Verbandes kein Entgegenkommen. Im Gegenteil. In einer öffentlichen Versammlung wurde in der gemeinsten Weise gegen die christlichen Arbeiter und Gewerkschaften losgedonnert. Bemerkenswert sind die Neuerungen des derzeitigen Vorständen des deutschen Holzarbeiterverbandes, Zahlstelle Düsseldorf, Schneider, in der betreffenden Versammlung. Er versuchte die Zimmerer scharf zu machen gegen ein gemeinsames Zusammenarbeiten mit den Christlichen, weit seitdem zwischen den verschiedenen Zahlstellen der Holzarbeiterverbände ein solches Zusammengehen stattfände, die Zahlstelle des christlichen Verbandes ganz erheblich gewachsen sei, während die Zahlstelle des deutschen Verbandes stagniere. Hier liegt also der Hefte im Pfeffer. Nicht die Vorteile, die durch

ein gemeinsames Zusammensein der Arbeitern erwachsen, sind ausschlaggebend, sondern lediglich das eigene Verbandsinteresse. Uebrigens ist Schneider sehr im Irrtum, wenn er meint, unser Vorortes bringen berühe lediglich auf dem Zusammensein mit dem deutschen Verbande und umgekehrt. Wir können Schneider versichern, daß wir auch dort Fortschritte machen, wo der deutsche Verband kaum in Frage kommt. Das Geheimnis hierfür liegt eben in unserer praktischen Gewerkschaftarbeit, durch welche die Kollegen mehr und mehr Vertrauen zu unserem Verbande gewinnen. Es zeigte sich also in der Versammlung, daß der Zimmererverband ein ehrliches Zusammensein nicht wollte. Ausdrücklich wurde zudem noch von dem Vorsitzenden des "freien" Verbandes, Kremer, unsern Kollegen erklärt, ein Zusammensein sei sowohl diesmal, wie auch später ausgeschlossen. Nunmehr ging der Gesellenausschuß hin und verhandelte ohne den "freien" Verband mit den Unternehmern, wobei bereits auf folgender Grundlage eine Einigung erzielt sein soll:

- 1) Der Lohn eines Zimmers beträgt vom 1. April 1904 ab 57 Pf. pro Stunde.
- 2) Die Arbeitszeit ist vom

15. März bis 15. Oktober	eine 10 stündige
15. Ott. bis 1. Nov.	eine 9½
1. Nov. bis 15. Nov.	eine 9
15. Nov. bis 1. Dez.	eine 8½
1. Dez. bis 1. Febr.	eine 8
1. Febr. bis 15. Febr.	eine 8½
15. Febr. bis 1. März	eine 9
1. März bis 15. März	eine 9½

- 3) Während der Zeit vom 15. März bis 15. Oktober, wo 10 Stunden gearbeitet wird, beträgt an Samstagen die Arbeitszeit nur 9 Stunden, sobald um 9 Uhr Feierabend ist und ohne daß die Stunde am Lohn in Abzug gebracht wird. Ebenso ist an den Vorabenden der zwei Heilige Ostern und Pfingsten 1½ Stunden früher Feierabend ohne Lohnabzug.
- 4) Bei Arbeiten außerhalb des Stadtbezirks Düsseldorf soll ein Landgeld gewährt werden von 5 Pf. die Stunde und reis. Fahrt; bei Übernachtbleiben muß Rost und Logis gewahrt werden.
- 5) Sonntagsarbeiten müssen doppelt bezahlt und dürfen nur in dringenden Fällen verrichtet werden. Nacharbeit ist mit 50% Zuschlag zu bezahlen.
- 6) Arbeiten, die der Gesundheit schädlich sind, z. B. im Wasser, in größerer Höhe, auf chemischen Werken usw., müssen mit 10 Pf. Zuschlag pro Stunde bezahlt werden.
- 7) Es wird ohne Rundigung gearbeitet.
- 8) Bei Säulenarbeiten muß der Lohn innerhalb 24 Stunden gezahlt werden.
- 9) Die regelmäßige Röhrung soll Samstagabends stattfinden und zwar zugleich bei Arbeitsabschluß.
- 10) Dieser Tarif tritt am 1. April 1904 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. April 1905. Soll eine Änderung an dem Tarif vorgenommen werden, so ist dieselbe $\frac{1}{4}$ Jahr vorher zu kündigen und zwar beim Ablauf des Kalenderjahres.

Bemerk sei hier, daß die "freien" Zimmerer im Sommer 9½ stündige, im Winter dagegen 7 stündige Arbeitszeit verlangen, ferner 60 Pf. Stundenlohn. Jedenfalls war diese Forderung noch bei bisher angewandten Taktik von dieser Seite auf's Handeln berechnet. Wenn die "Freien" behaupten, sie hätten die Forderung glatt bewilligt erhalten, wenn nicht die Christlichen da gewesen wären, so haben wir allen Grund, diese Behauptung stark anzuzweifeln. Sind doch die meisten großen Streits der "Freien" in den letzten Jahren fast alle vollständig verloren gegangen. Doch auf die Differenz der Forderung kommt es hier weniger an. Wir sind überzeugt, erreichten die Christlichen selbst mehr, wie die "Freien" verlangen, dann wäre der Spektakel genau so groß. Der Kepunkt liegt eben nicht in den Forderungen, sondern darin, daß die christlichen Arbeiter sich erlauben, im Wirtschaftsleben ein Wort mit zu reden und nicht mehr ruhig den Sozialdemokraten das Feld allein überlassen. Die Alleinberechtigung, der Glaube an die völkerbefreiende Sozialdemokratie, ist in Gefahr, daher werden alle erdenklichen Mittel gegen die christlichen Gewerkschaften in Anwendung gebracht.

Unsere Zimmerersektion hat also das "Verbrechen" begangen, selbständig Forderungen einzurichten und dieselben ebenso selbständig mit den Unternehmern zu verhandeln, jedoch letzteres nur dann, nachdem der deutsche Zimmererverband es wiederholt abgelehnt hatte, in ehrlicher Weise mit unsern Kollegen zu verhandeln; nachdem man sicher die christlich organisierten Zimmerer in der gemeinsten Weise beschimpft hatte und das sowohl in den Versammlungen wie auch in der sozialdemokratischen Volkszeitung. Aus dieser ausführlichen Darstellung mögen unsere Mitglieder erleben, was es mit dem Schatz der "Gemeinde" bezüglich des Straßenbaues auf sich hat. Nach Ansicht der "Freien" haben wir sie das Recht Forderungen zu stellen und nach Belieben vorzunehmen. Die christlichen Arbeiter

müssen schließlich noch dankbar sein, daß man sie wegen ihrer Ueberzeugung terrorisiert, blutig mishandelt, brolos macht und daß sie bei Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse böslich den Mund zu halten haben. Gott sei Dank sind die Zeiten vorbei, wo die christliche Arbeiterschaft alles ruhig hinnahm. Sie redet heute ein ernstes Wort mit, auch ohne daß die "Freien" die Erlaubnis dazu geben. An die Wand drücken lassen wir uns nicht mehr, ebensowenig wie wir den Nachläufer abgeben. Wir sind selbständig geworden! Letzteres haben vor einigen Tagen auch unsere

Tapezierer in Köln

beweisen. Auch hier trat der "freie" Verband in eine Lohnbewegung mit der ausdrücklichen Erklärung der Führer, die christliche Tapezierersktion in keiner Weise zu berücksichtigen. Dabei ist die Organisation der Tapezierer in Köln eine äußerst mangelhafte, so daß man alle Ursache hatte, vor einer ersten Forderung wenigstens unter den organisierten Kollegen eine Verständigung herbeizuführen. Möglich ist auch, daß gerade die mangelhafte Organisation der Grund war, mit den Christlichen nicht zusammenzugehen, in der Hoffnung, dieselben machten dann nicht mit und gaben somit den Sündenbock ab. Die Sache kam aber anders: die christlich organisierten Tapezierer wählten eine eigene Kommission von drei Kollegen, die bei denjenigen Meistern um Bewilligung der Forderung vorstellig wurde, bei denen von uns Mitglieder beschäftigt waren. Das Resultat war, daß innerhalb zweier Tagen die sämtlichen Meister die Forderungen bewilligten und arbeiten nurmehr alle unsere Mitglieder zu den neuen Bedingungen. Unsere junge Tapezierersktion, die erst vor einigen Monaten gegründet wurde, darf sich dieses Erfolges mit Recht freuen. Aus Selbstachtung haben die Kollegen es abgelehnt, den "Freien" nachzulaufen, sind selbständig vorgegangen und wie oben angeführt, nicht ohne Erfolg.

Die beiden hier geschilderten Vorgänge in Düsseldorf und Köln zeigen zur Genüge, wie überaus schwierig es für unsere Kollegen bei derartigen Bewegungen manchmal ist, richtig zu taktieren. Darum gilt auch auf dem Gebiete der Lohnbewegungen für unsere Mitglieder die Parole: Schulung und den Gegnern gegenüber: Vorsicht! Könnten diese selbst bei Lohnbewegungen ihren Hass gegen die christlich organisierten Arbeiter nicht bändigen und legen mehr Gewicht darauf, unsere Organisation zu schädigen, wie die Forderungen der Arbeiter zum Durchbruch zu bringen, so sollen sie uns jederzeit auf dem Posten finden. Wir werden die Augen offen halten.

Verantmachung.

Aus dem Verbande ausgeschlossen wurde in der Zahlstelle Posen der Tischler Franz Kaluzewicz.

Lohnbewegung.

Cöln. Bei der diesjährigen Lohnbewegung der Tapezierer in Köln wurden folgende Forderungen gestellt und von den Meisten Arbeitgebern auch bewilligt:

1. Neunstündige Arbeitszeit, von morgens 7 bis 12 Uhr mit einer Viertelstunde Frühstückspause, nachmittags von 1½ bis 6 Uhr mit einer Viertelstunde Vesperpause.

2. Der alte Wochenlohn bleibt bestehen. Bei Akord wird pro Stück ein zehnprozentiger Zuschlag bezahlt. Bei Akord ist ein Wochenlohn von 27 M. zu garantieren.

3. Überstunden von abends 6 bis 9 Uhr werden mit 25 Prozent Zuschlag, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt.

4. Für Reinigung der Werkstätten und Waschgelegenheit ist Sorge zu tragen.

5. Dieser Tarif hat Gültigkeit auf ein Jahr. An den Kollegen liegt es nun, das erreichte straffe durchzuführen.

München. Die Tapezierergesellen haben hier den Meistern folgende Forderungen unterbreitet:

1. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 52 Stunden, somit pro Tag 9 Stunden, mit Ausnahme vom Samstag, wo 2 Stunden früher Feierabend zu machen ist, ebenfalls an den Vorabenden vor Weihnachten und Neujahr.

2. Der Lohn ist nach Stunden zu berechnen und beträgt der Minimastundenlohn 0,45 M. Ehrliche Arbeiter dementsprechend mehr. Ausgelehrte bis 2 Jahre nach beendeter Lehrzeit können bei ungünstigen Leistungen nicht unter 40 Pf. pro Stunde entlohnt werden.

3. Für Überstunden werden 33½ % vergütet und tritt bei Beginn derselben eine Pause von 20 Minuten ein, vorausgesetzt, daß länger als eine Stunde nachgearbeitet wird.

4. Die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh wird als Nacharbeit gerechnet und mit 75% Zuschlag vergütet; in dieser Zeit finden Pausen von insgesamt 1½ Stunden statt.

5. Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 60% Zuschlag vergütet. Wird länger als 9 Stunden gearbeitet, wird diese Zeit als Nacharbeit bezahlt.

6. Landarbeiten werden mit 1,50 Ml. Zuschlag und Schlafgeld vergütet. Landarbeiten im Vorortverkehr sind mit 50 Pf. zu vergüteten. Fahrzeit zählt als entsprechende Arbeitszeit.

7. In Akordwerkstätten ist ein Akordtarif leicht ersichtlich anzuheften. Der im § 2 festgelegte Minimallohn muß garantiert werden. Außerdem darf in Werkstätten, wo bisher nicht in Akord gearbeitet wurde, solcher nicht neu eingeführt werden.

8. Das Einschreiben der Arbeit findet in der Arbeitszeit statt, ebenfalls die Auszahlung des Lohnes. Um dies zu ermöglichen, hat Freitag abends Wochenabschluß einzutreten. Verzögert sich die Lohnauszahlung um mehr als eine Viertelstunde, wird diese Zeit als Überstunde gerechnet. Falls den außer Haus beschäftigten Gehilfen der Lohn nicht auf der Werkstatt ausbezahlt wird, haben diese, der Entfernung entsprechend, früher Feierabend zu machen.

9. Die Werkstätte muß jeden Tag gelehrt, jedoch in der Woche einmal nah gereinigt werden. Für Waschgelegenheit ist Sorge zu tragen.

10. Der 1. Mai ist als Feiertag zu betrachten.

11. Diese Werkstatt-Ordnung ist leicht ersichtlich in der Werkstatt anzubringen.

NB. Außer den auf der Werkstatt-Ordnung festgelegten Punkten ist auf die zur Zeit bestehenden Tag- oder Akordlöhne ein Zuschlag von 10% zu gewähren.

Der vorstehende Tarif tritt mit dem 1. April 1904 in Kraft; er hat Gültigkeit auf 2 Jahre. Wenn von beiden Kontrahenten nicht zwei Monate vor Ablauf des Tarifs gefündigt wird, gilt der selbe weiter.

Ehen-Ruhr. Dem Beispiel der Firma Elting, die die Forderung bewilligte, ist der Schreinermeister Neuburg gefolgt. Unter den Kollegen herrscht überall jetzt ein reges Leben. Von unserem Verbande wurden mehrere Versammlungen in den verschiedenen Stadtteilen abgehalten, die alle gut besucht waren. Viele Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. Erfreulich ist es, daß nunmehr auch die Kollegen bei der Firma Krupp allmählich die Notwendigkeit der Organisation einsehen. Eine ganze Anzahl von Ihnen schloß sich bereits dem Verbande an.

Lippstadt. Die Tischler und Stellmacher haben den Meistern nummehr folgenden Tarifvertrag unterbreitet, der in einer öffentlichen Gesellenversammlung am vergangenen Sonntag einstimmig gutgeheißen wurde.

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden.
2. Überzeitarbeit ist nur in dringenden Fällen gestattet und ist für dieselbe 25% Zuschlag zu zahlen.
3. Der Durchschnittslohn für einen selbständig arbeitenden Tischler- und Stellmachergehilfen beträgt pro Tag 4 M.; für eine mindere Arbeitskraft 3,50 M.; für einen eben ausgelernten Gesellen 3 M.
4. Für sämtliche Gesellen tritt sofort eine 20prozentige Lohnerhöhung in Kraft.
5. Diese Bedingungen haben Gültigkeit bis zum 1. April 1905 und von da ab jedesmal ein weiteres Jahr, wenn nicht mindestens $\frac{1}{4}$ Jahr vorher der Vertrag gefündigt wird.
6. Zur Regelung von Streitigkeiten wird ein Schiedsgericht gebildet aus 5 Arbeitgebern und 5 Arbeitnehmern. Die Geschäftsführung des Schiedsgerichts wird in den ersten Sitzungen derselben festgelegt.

Aus den Zahlstellen.

Schwaben. Am 6. März hielten wir zum ersten Male eine außerordentliche Generalversammlung ab, welche von sämtlichen Mitgliedern besucht war. Der Vorsitzende berichtete zuerst über das verflossene Jahr, worauf die Neuwahl des Vorstandes erfolgte. Wieder gewählt wurden die Vorstandsmitglieder: Hirsch Martin I. Worchendorf, Wagner Josef 2. Vorsitzender, Hornader Heinrich, Schriftführer, Wintergrätz Josef Kästner, die Kollegen Schelle Bernhard und Baumgärtner zu Beisitzern. Die Kollegen nahmen sämtlich die Wahl an und versprachen, opferwillig für den Verband einzutreten. Hierauf wurde der Kassenbericht über die Kauflengeld-Zuschlagsliste gegeben. Zum Schluß wurde noch die Notwendigkeit der Errichtung eines Sekretariats in München von der Versammlung betont.

Abrechnung für das IV. Quartal 1905.

Orts-Vergleichs.	Gesamtbilanz										Ausgaben											
	Gebühren					Gehalts-Gehalts-					Gehalts-Gehalts-					Gehalts-Gehalts-						
	Geb.	Gehalt.	Gehalt.	Gehalt.	Gehalt.	Gehalt.	Gehalt.	Gehalt.	Gehalt.	Gehalt.	Gehalt.	Gehalt.	Gehalt.	Gehalt.	Gehalt.	Gehalt.	Gehalt.	Gehalt.	Gehalt.	Gehalt.		
Norden	4,00	182,00	—	—	1,00	187,00	—	—	—	—	6,00	—	—	—	20,00	—	11,19	36,40	73,59	0,10	118,81	60,02
Norden-Burtscheid	1,20	42,60	—	—	0,20	44,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,20	8,52	8,52	—	35,48	12,82
Neuenfelde	2,00	141,40	—	—	0,25	148,65	—	—	1,00	—	—	—	—	—	—	—	—	28,28	36,48	107,17	120,40	
Niederschönenburg	2,80	71,00	—	—	0,25	74,05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,20	15,20	58,85	74,70	
Nevenroth	8,20	74,40	—	—	0,45	78,05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,88	14,88	63,17	87,65	
Nieholz	8,20	50,20	—	—	0,25	58,65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,04	10,04	43,61	14,87	
Berlin	6,00	239,40	9,55	—	12,75	267,70	—	—	4,00	—	—	—	—	—	—	—	—	47,88	59,88	207,82	706,64	
Bruchsal	—	4,80	—	—	0,25	5,05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,96	0,96	4,09	0,66	
Bremen	1,20	124,00	—	—	0,25	125,45	0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24,80	60,80	65,45	90,44	
Bremen	0,80	80,20	—	—	0,25	81,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,04	6,04	25,21	7,10	
Braunschweig	0,40	85,40	—	—	1,00	86,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,08	7,08	29,72	52,83	
Brunn	0,40	42,00	—	—	1,75	44,15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,30	8,40	26,70	17,45	
Bamberg	—	46,40	—	—	1,25	47,65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,40	9,28	9,68	30,35	
Barmen	2,80	123,00	—	—	0,25	126,05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24,60	24,60	101,45	123,06	
Bathum	9,20	842,20	—	—	0,25	851,65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,40	68,44	74,84	276,81	
Buer	—	7,10	—	—	—	7,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,10	
Cleve	6,00	221,20	—	—	2,41	229,61	—	—	—	—	10,00	—	—	—	—	—	—	9,80	44,24	64,04	165,57	
Cöln (Holzab.)	12,00	488,40	—	—	0,25	500,65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97,68	97,68	402,97	1068,86	
Cöln (Lip.)	10,80	36,00	—	—	0,25	47,05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,20	7,20	39,85	11,76	
Cöln-Ehrenfeld	2,40	111,60	—	—	0,25	114,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22,32	22,32	91,93	92,02	
Cöln-Nippes	0,40	28,80	—	—	0,25	24,45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,76	4,76	19,69	34,04	
Colmar	—	11,00	—	—	—	11,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,00	
Crefeld	8,20	126,60	—	—	4,45	134,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,50	25,32	30,82	103,43	
Coblenz	2,80	46,20	—	—	0,25	49,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,75	9,24	15,99	22,36	
Coesfeld	8,20	45,00	—	—	0,25	48,45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,02	9,00	9,02	33,26		
Duisburg	24,40	71,00	—	—	0,25	95,65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,20	14,20	81,45	21,35	
Düllmen	9,20	47,40	—	—	2,29	52,89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,40	9,48	11,88	0,41	
Dortmund	1,60	20,80	—	—	2,00	24,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,16	4,16	20,24	1,49	
Darmstadt	4,00	47,40	—	—	2,75	55,95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,92	17,92	78,03	69,44	
Düsseldorf	16,80	629,40	0,10	—	12,70	658,90	180,86	0,50	—	—	—	218,25	—	—	—	—	—	500,13	125,88	839,26	842,74	
Dinslaken	6,00	75,20	—	—	0,25	81,55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,31	16,31	65,24	24,00	
Düren	0,40	125,60	—	—	0,25	126,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,12	25,12	101,13	58,72	
Eckersdorf	8,40	71,80	—	—	0,45	80,65	—	2,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,00	89,04	64,04	22,82	
Effen (Holzab.)	4,00	195,20	—	—	6,50	205,70	6,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,52	9,52	147,66	98,90	
Effen (Lip.)	2,40	47,60	—	—	0,25	50,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,16	10,16	40,73	25,80	
Fürth i. B.	1,20	50,80	—	—	1,00	53,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,44	4,44	42,84	23,88	
Gütersheim	—	22,20	—	—	0,25	22,45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,08	2,08	8,57	23,11	
Gulba	—	10,40	—	—	0,25	10,65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,80	25,80	109,45	86,73	
Greiburg i. B.	4,00	129,20	—	—	2,25	135,45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,84	97,56	80,40	126,42	
Frankfurt a. M.	1,80	187,80	1,60	—	12,75	203,75	—	8,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,50	6,50	4,80	4,55	
Gladbeck	7,60	24,00	—	—	0,25	31,85	—	—	—</													

Einnahmen und Ausgaben pro IV. Quartal 1903.

a) Einnahmen:	
1) Beiträge von Einzelmitgliedern	42,65
2) Beiträge von rückständig gebliebenen Zahlstellen	19,16
3) Sonstige Einnahmen	49,74
4) Von den Zahlstellen eingesandt	6934,49
	7046,04

b) Ausgaben:

1) Reiseunterstützung	1,50
2) Arbeitslosenunterstützung	40,—
3) Gewahrsagereglementunterstützung	30,—
4) Rechtschutz	56,—
5) Agitation	136,10
6) Porto	61,16
7) Beamtengehälter	855,—
8) Gesamtverbandsbeitrag	150,—
9) Gesellschaft für Sozialreform	20,—
10) Teilnahme am deutschen Arbeiterkongress	106,30
11) Telephongebühren	10,—
12) Stempel mit Zubehör	15,75
13) Bureauanleite, Beleuchtung, Heizung und sonstiger Bureaubedarf	130,01
14) Druck und Expedition des Organs	1557,27
15) Drucksachen	165,29
16) Zeitungsbonnement	29,09
17) Verschiedene Ausgaben	120,41
	3483,88
Einnahme	7076,04
Ausgabe	3483,88
Mehrereinnahme	3562,16
Bestand vom III. Quartal	11079,44
Hierzu Bezeichnung	3562,16
Ergebnis Bestand pro I. Quartal 1904	14641,60

Bilanz.

Einnahmen:

Bestand vom III. Quartal bei der Hauptkasse	11079,44
Beitrittsgehalt bei den Zahlstellen	371,60
bei der Hauptkasse	371,60
Beiträge bei den Zahlstellen	9289,—
bei der Hauptkasse	61,81
Extrabeiträge bei den Zahlstellen	49,65
bei der Hauptkasse	49,65
Sonstige Einnahmen bei den Zahlstellen	232,55
bei der Hauptkasse	49,74
Saldo pro I. Quartal 1904	189,97
	21323,76

Ausgaben:

Reiseunterstützung bei den Zahlstellen	47,50
bei der Hauptkasse	1,50
Arbeitslosenunterstützung bei den Zahlstellen	128,—
bei der Hauptkasse	40,—
Gewahrsagereglementunterstützung bei den Zahlstellen	30,—
bei der Hauptkasse	30,—
Streikunterstützung bei den Zahlstellen	239,15
bei der Hauptkasse	239,15
Rechtschutz bei den Zahlstellen	25,—
bei der Hauptkasse	56,—
Siegelgehalt bei den Zahlstellen	120,—
bei der Hauptkasse	120,—
Rosshilfsunterstützung bei den Zahlstellen	10,—
bei der Hauptkasse	10,—
Agitation und sonstige Ausgaben bei den Zahlstellen	765,84
bei der Hauptkasse	901,94
Ausgaben Position 6—17	136,10
bei der Hauptkasse	9220,28
20% Anteil der Lokalfassen	1856,46
Saldo der Zahlstellen vom vorigen Quartal	6,33
Bestand bei der Hauptkasse pro I. Quartal 1904	14641,60
	21323,76

Abschluss.

Einnahmen:

Bei den Zahlstellen	10132,77
Bei der Hauptkasse	111,55
	10244,32
 Ausgaben:	
Bei den Zahlstellen	1335,49
Bei der Hauptkasse	5346,67
	6682,16
 Gesamteinnahme	10244,32
Gesamtausgabe	6682,16
 Wechselnachnahme	3562,16
 Ergebnis Bestand pro I. Quartal 1904	14641,60
Bei der Hauptkasse	14641,60
Bei den Zahlstellen	7036,19
 Sagsgesamt	21727,79

Revidiert und richtig befunden:

Carl Geyer, August Greber, Michael Dupont.

Zur Abrechnung!

Einige Wochen früher kann diesesmal die Veröffentlichung der Quartalsabrechnung erfolgen. Eine größere Anzahl von Ortsverwaltungen kann sich indes noch immer nicht daran gewöhnen den zur Einsendung der Abrechnung gesetzten Termin inner zu halten. Die Zahlstellen Ingolstadt, Kellheim und Schwelm fanden bis hente die Veröffentlichung des IV. Quartals noch nicht ein.

Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Schluß des III. Quartals 17922,38 M., am Schluß des IV. Quartals 21727,79 M. Die Vermögenszunahme beträgt also 3805,41 M. An ordentlichen Beiträgen gingen ein 9289,00 M. gegen 9157,45 M. im III. Quartal. Diese Mehrleistung von 131,55 M. entspricht eigentlich nicht der Mitgliederzunahme, jedoch muß berücksichtigt werden, daß der Hauptmitgliederzuwachs in die Monate November und Dezember fällt, also bei der Beitragsleistung des IV. Quartals nicht wesentlich in Betracht kommen kann.

Wie schon erwähnt, hat der Verband im IV. Quartal einen erheblichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen, an dem sich erfreulicher Weise die meisten Zahlstellen beteiligen. Einen größeren Zuwachs haben die Zahlstellen: Berlin 12, Breslau 12, Bochum 17, Coesfeld 7, Dinklage 11, Düsseldorf 19, Elberfeld 21, Konstanz 16, Laupheim 6, Lippstadt 30, Münster 119, Oberhausen 12, Rüttenscheid 14 Mitglieder.

Als ein ungehinderter Zustand muß noch immer das Restieren von Beiträgen in verschiedenen Zahlstellen erwähnt werden. Ein Fortschritt ist allerdings auch nach dieser Richtung hin zu verzeichnen. Die Zahlstellen: Mülheim (Ruhr), Konstanz, Fulda, Wersten, Kronach, Dortmund, Floersheim, Goch, Mühlhausen, Breslau, Rüttenscheid, Ravensburg, Eupen, Warne, Quakenbrück, Nees, Bruchsal, Mühlheim (Rhein), Sossenheim, Stuttgart, Herford, Hannover, Norden, Kastell, Lauf, Wiesbaden, Bamberg, Höchstädt, Schwabsoien, Brand, Altenessen, Kiel, Uerdingen und Barmen, insgesamt 34 Zahlstellen hatten keine rückständigen Beiträge zu verzeichnen.

Alles in allem genommen berechtigt das Resultat der letzten Quartalsabrechnung für das Jahr 1903 zu den besten Hoffnungen für die geistige Weiterentwicklung unseres Verbandes. So wurden im gegenwärtigen Quartal wiederum eine Anzahl neuer Zahlstellen errichtet. Es muß nun von allen Verbandsmitgliedern gerade in diesem Frühjahr eine zielbewußte Agitation betrieben werden zur Gewinnung neuer Mitglieder. Geschieht dieses, so wird das I. Quartal 1904 weitere Fortschritte zu verzeichnen haben.

Herrn. Küper.

Cleve. (Baum- und Möbelschreiner). Sonntag den 20. März bei Dreiver.

Crefeld. Sonntag den 27. März, vormittags 1/2 Uhr; Restaurations-Schmitz, Breitestraße 70.

Cöln. Samstag den 26. März, Ehrenstraße 74.

Cöln-Rieppes. Samstag den 26. März, Ecke Thurm- u. Einheitsstraße.

Düsseldorfs. Samstag den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Schneider, Venloerstraße.

Colmar. Sonntag den 26. März.

Düsseldorf. Donnerstag den 24. März, abends 9 Uhr, im Paulushaus. Arbeitsbuchwechselstelle: Paulushaus, Luisenstraße 88—90, morgens 10—11 Uhr.

Düsseldorf. (Sektion der Zimmerer). Sonntag den 27. März, morgens 11 Uhr bei Klüppers, Scheuren- und Hüttenstrahlen Ecke.

Düsseldorf. (Sektion der Wagenbauer). Dienstag den 22. März, abends 9 Uhr, im Paulushaus.

Dortmund. Samstag den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Theilen, Amalienstraße 3.

Duisburg. Sonntag den 20. März, vormittags 11 Uhr, und von da ab alle 14 Tage.

Dinklage. Samstag den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Bernh. Wittrock.

Elberfeld. Mittwoch den 23. März, abends 9 Uhr, bei Herrenrat (Klokbahn).

Frankfurt a. M. Donnerstag den 24. März, abends 9 Uhr, im Volks goldene Zange, Fahrgasse 62, Eingang Dominikanergasse.

Fürth. Samstag den 26. März, abends 8 Uhr, im Gefesselnshospiz.

Görlich. Samstag den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, am Klosterplatz 18, "Im Klosterbrunnen".

Groß. Sonntag den 27. März, morgens 11 1/2 Uhr, im Gesellenverein, Mühlenstraße.

Gladbeck. Sonntag den 27. März, morgens 11 Uhr, bei Peter Norpoth.

Gehweiler. Samstag den 26. März, im Lokale des christlichen Männervereins.

Hilden. Samstag den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, im Braunschweiger Hof, Scheelenstraße.

Herne. Samstag den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Ruhbaum.

Hilden. Sonntag den 27. März, morgens 11 Uhr, im Ratskeller. Sonntag den 20. März, abends 6 1/2 Uhr, im Saale des Herren Robert Freilich, Elberfelderstraße, öffentliche Arbeiterversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Buchholz-Düsseldorf über das Thema: "Wie verschaffen wir unseren Bemühungen Geltung?" 2. Diskussion.

Hüsten. Samstag den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, im katholischen Gesellenhaus.

Herford. Mittwoch den 23. März, abends 7 Uhr, im Hotel "Zur Post" Hämelerstraße.

Jugendstadt. Sonntag den 27. März, vormittags 10 Uhr im Poppendorf.

Karlsruhe. Die Versammlung am 19. März fällt aus, die nächste ist am 9. April.

Kronach. Sonntag den 27. März, vormittags 10 Uhr, im katholischen Arbeiter-Bundeskant.

Landsberg. Sonntag den 27. März, nachmittags 3 Uhr, im Moserbräu.

Lippstadt. Sonntag den 27. März, morgens 11 Uhr, im katholischen Landsknecht.

Lüdinghausen. Sonntag den 20. März, nachmittags 5 1/2 Uhr, bei Wilm. Uhlenkott, und von da ab alle 14 Tage.

Mühlheim-Ahr. Sonntag den 27. März, morgens 11 Uhr, bei Wolfhof, Rathausmarkt.

Münster (Gimmerer). Sonntag den 27. März, mittags 12 Uhr, bei Strampe.

Mainz. Samstag den 19. März, abends 8 1/2 Uhr, mit Vortrag und Wahl eines Delegierten zum Verbandsitag.

München. Samstag den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, "Im goldenen Adler".

Meth. Sonntag den 27. März, morgens 11 Uhr, im Bayerischen Landsknecht.

Nürnberg. Samstag den 26. März, abends 8 Uhr, im Gesellenhof.

Renk. Sonntag den 27. März, morgens 10 Uhr, Rest. Hermann Müller, Rheinstraße.

Pozen. Sonntag den 20. März, nachmittags 2 Uhr, im Hotel de Saxe außerordentliche Generalversammlung.

Quadenbrück. Sonntag den 27. März, im Arzländer Hof.

Ratingen. Sonntag den 27. März, morgens 11 Uhr, bei Johann Weilen, Hubertusstraße.

Regensburg. Sonntag den 27. März, morgens 10 Uhr, in der Salzbineschende.

Rüttenscheid. Samstag den 26. März, abends 1/29 Uhr, Wirtschaft "Zum Kronprinz".

Rorsdorf. Samstag den 26. März, abends 8 Uhr, Rest. Barbara.

Stuttgart. Samstag den 26. März, abends 1/29 Uhr, Zum Hirsch.

Söderheim. Sonntag den 27. März, nachmittags 4 Uhr, Galhof "Zum Taunus".

Schwelm. Samstag den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Wirt Franz Schulte, Kirchstraße.